

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sigrid Hörauf

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neue Entwicklungen im Unterhaltsrecht inkl. neuer Düsseldorfer Tabelle

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 03.12.2018 - 03.12.2018

Vermögensbewertungen beim Zugewinnausgleich

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 29.10.2018 - 29.10.2018

Schnittstellen Erbrecht / Familienrecht und Sozialrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 06.06.2018 - 06.06.2018

Aktuelle Entwicklungen im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht, insb. Immobilien

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 29.11.2018 - 29.11.2018

Vorweggenommene Erbfolge - Zivilrecht, Steuerrecht

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 05.11.2018 - 05.11.2018

Mieterhöhung auf die ortsübliche Vergleichsmiete

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.03.2018 - 22.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 12. Juni 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sigrud Hörauf

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung des letzten Willens

Ludwig-Maximilians-Universität München - Forschungsstelle für Notarrecht; 2 Stunden; 06.02.2018 - 06.02.2018

Wechselmodell und erweiterter Umgang im Kindschafts- und Unterhaltsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 15.03.2018 - 15.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 12. Juni 2019